

AEW Netznutzung für 16-kV-Endverbraucher

1. Produktbeschreibung

Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 16-kV-Mittelspannung für Endverbraucher mit hoher Gebrauchsdauer loco Übergabestelle.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010.

Netznutzungspreise	
Arbeitspreise	
Zone 1	2,35 Rp./kWh
Zone 2	1,55 Rp./kWh
Leistungspreis	
Zone 1 und 2	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat CHF 7.00 pro kW und Monat
Grundpreis	
	CHF 200.00 pro Anschlusspunkt und Monat
Blindenergiepreis*	
	3,8 Rp./kVarh
* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0,91$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.	

Preiszonen		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 7,6 %
- die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung, aktuell 0,45 Rp./kWh
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid), aktuell 0,4 Rp./kWh
- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 5,5 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung, jedoch maximal CHF 60 000 pro Kunde und Geschäftsjahr
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die in 16-kV-Mittelspannung beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der AEW Energie AG (AEW) und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Das Produkt ist für Endverbraucher mit einer hohen Gebrauchsdauer vorgesehen. Ein Wechsel zum Produkt AEW n.nutzung n5el-09 ist jeweils per 1. Januar nach Voranmeldung von 3 Monaten möglich. Dieses Produkt gilt nicht für Endverbraucher, die den Anschluss als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie zur Hauptsache aus Netzen anderer vorgelagerter Verteilnetzbetreiber beziehen. In diesen Fällen ist das Produkt «Reservestellung aus dem 16-kV-Netz für Endverbraucher» (AEW n.reservestellung n5eres) anzuwenden.

3.2 Versorgung über mehrere Anschlüsse aus der gleichen Spannungsebene

Wird ein galvanisch verbundenes Arealnetz des Endverbrauchers aus mehreren Anschlüssen der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der AEW versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzeln gemessenen Lastgänge (bzw. skalierten Ersatzlastprofile für Ausnahmefälle) gebildet wird. Bei Fehlen von Lastgangmessungen erfolgt die Abrechnung immer pro Messstelle. Bezüge aus Reserveanschlüssen in 0,4-kV-Niederspannung werden entsprechend den Konditionen für die Netznutzung in Niederspannung separat verrechnet.

3.3 Messung

Die AEW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der AEW gestellt. Wird eine Lastgangmessung benötigt, erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Der Endverbraucher stellt die notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikation (z.B. Telefonanschluss, -abonnement) der AEW zur Verfügung. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert. Nach allfälliger Ersatzwertbildung erfolgt die Verrechnung der Arbeits- wie auch der Leistungsanteile aufgrund des Lastgangs. Die verrechnungsrelevanten Daten werden dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Messung über einen Zähler mit Leistungsregistrierung, basiert die Abrechnung auf den registrierten Werten. In Ausnahmefällen können zugewiesene und auf den tatsächlichen Wirkleistungsbezug skalierte Ersatzlastprofile zugezogen werden. Befindet sich die Messung auf der Niederspannungsseite des speisenden Transformators, werden die Arbeit und die Leistung vor der Rechnungsstellung auf die Oberspannungsseite umgerechnet.

3.4 Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

3.5 Schlussbestimmungen

Die AEW behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch